



Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Herbert Wolfrum

der am 14. Juni 2023 im Alter von 97 Jahren verstorben ist. Herr Wolfrum war von 1959 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1988 bei der Regierung von Niederbayern, zuletzt als Leiter der Hauptverwaltung des Bezirks Niederbayern, tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Herbert Wolfrum stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 23. Juni 2023
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Michael Zolinski
Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Der Bezirk Niederbayern trauert um

Herbert Wolfrum

Ltd. Regierungsdirektor a. D.

Der Verstorbene war von 1972 bis 1988 Direktor der Bezirksverwaltung. Als juristischer Staatsbeamter hat er seine herausragende Fachkompetenz in den Dienst des Bezirks Niederbayern gestellt und auch als Geschäftsleiter der Zweckverbände Bad Füssing und Bad Griesbach wahre Pionierarbeit geleistet.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Olaf Heinrich
Bezirkstagspräsident

Lorenz Angermann
Direktor der Bezirksverwaltung

Lorenz Heilmeier
Personalratsvorsitzender

Nachrufe S. 66

Naturschutz

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 19. Juni 2023 S. 67

Naturschutz

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über das
„Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“
vom 19. Juni 2023**

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG- vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes -BayNatSchG- vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723), erlässt der Landkreis Freyung-Grafenau folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 17. Januar 2006 (RABl. Nr. 2/2006) wird in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 Satz 1 jeweils um folgende Unterpunkte ergänzt:

„76) in der Gemeinde Mauth vom 19. Juni 2023

77) in der Stadt Waldkirchen vom 19. Juni 2023“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Freyung-Grafenau in Kraft.

Freyung, 19. Juni 2023
LANDKREIS FREYUNG-GRAFENAU

Helga Weinberger
stv. Landrätin

Anlagen:

2 Karten M 1 : 25.000 / 5.000

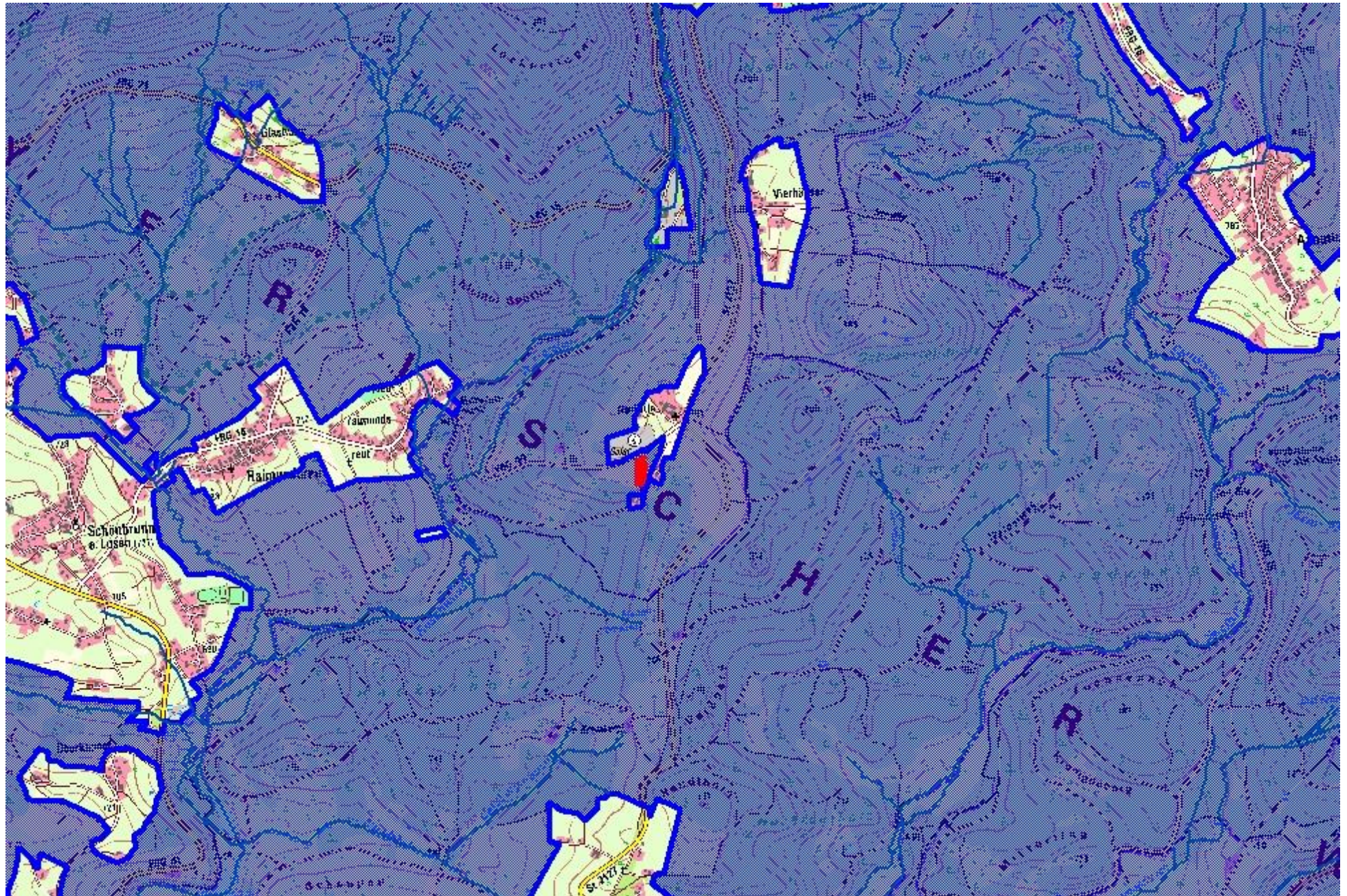
„SO Solarpark Mauth, Gemeinde Mauth“

2 Karten M 1 : 25.000 / 5.000

„SO Solarpark Karlsbach, Stadt Waldkirchen“

Hinweis:

Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 Bay-NatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.

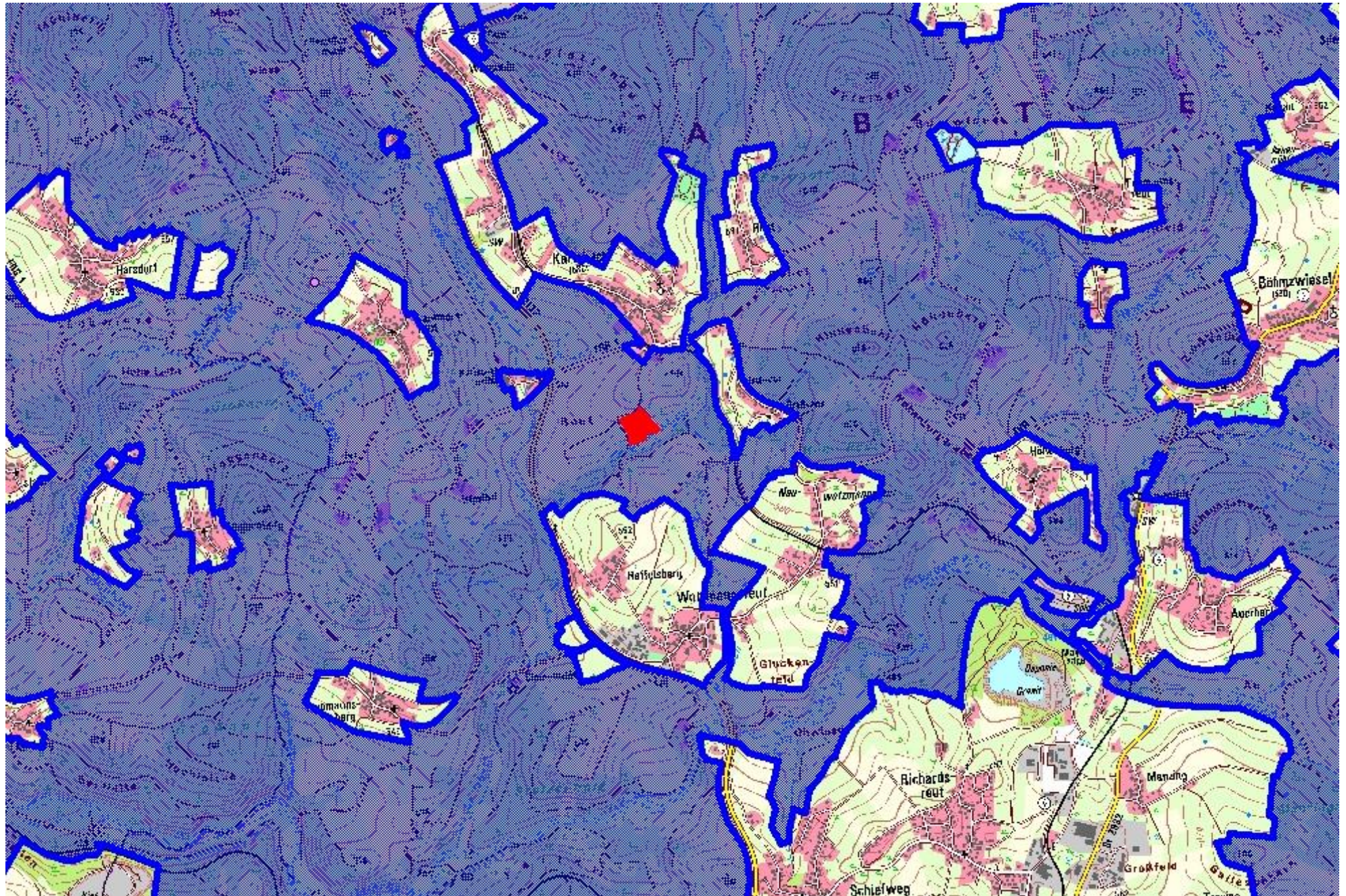




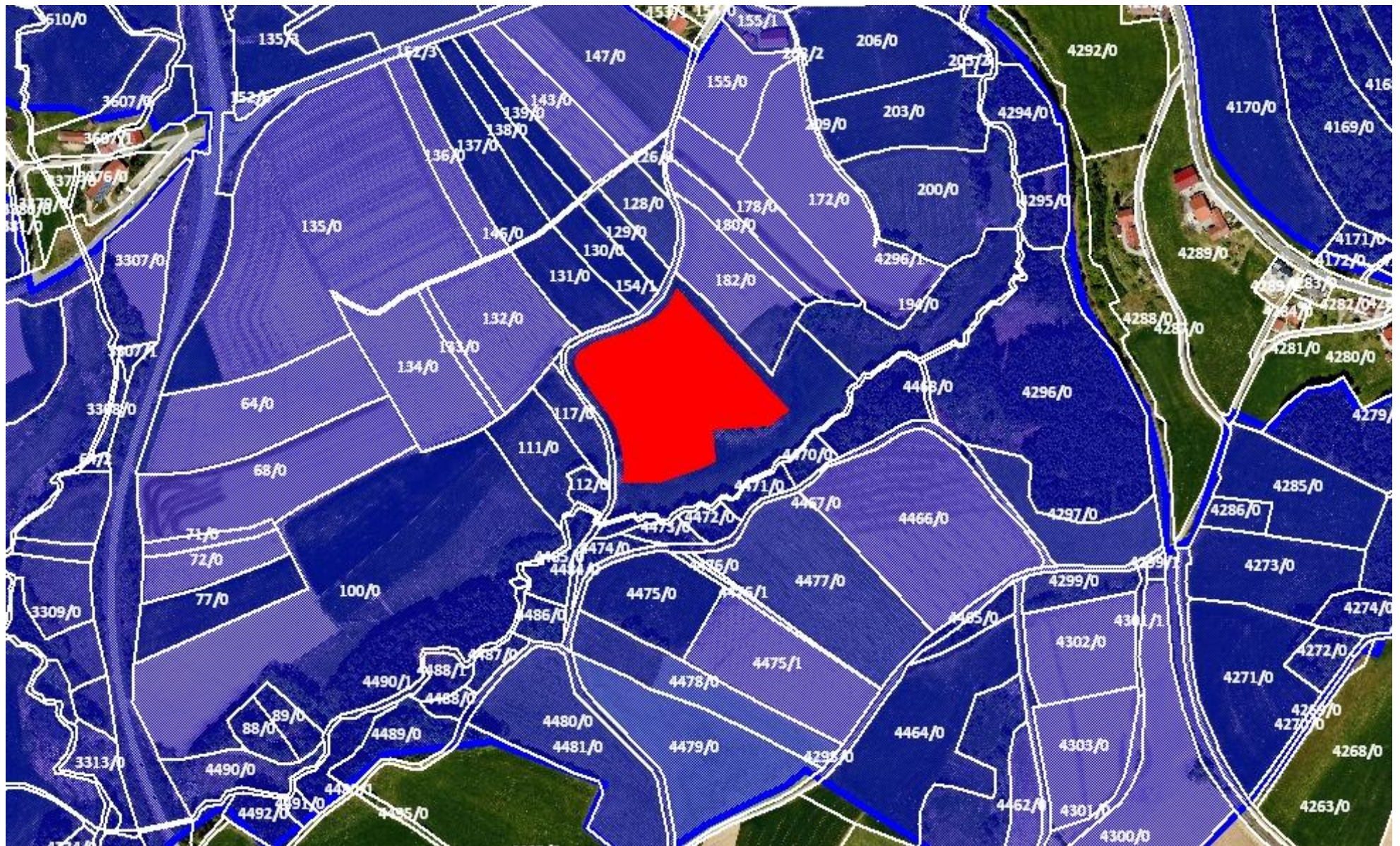
M 1 : 5.000

Blau: LSG (Landschaftsschutzgebiet – Bestand), Rot: Herausnahmeffläche

Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ („SO Solarpark Karlsbach, Stadt Waldkirchen“)



M 1 : 25.000



M 1 : 5.000

Blau: LSG (Landschaftsschutzgebiet – Bestand), Rot: Herausnahmegfläche

Landkreis Freyung-Grafenau

gez.

Helga Weinberger

stv. Landrätin